



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesumweltministerium, 11055 Berlin

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Carsten Schneider, MdB

Bundesminister

Stresemannstraße 128–130
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 305-2000

maileingang@bmukn.bund.de

www.bundesumweltministerium.de

Berlin, 25. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung hat heute das Klimaschutzprogramm 2026 beschlossen. Das Programm enthält alleine 67 Maßnahmen in den Bereichen Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft, die im Jahr 2030 mehr ca. 27 Millionen Tonnen CO₂ zusätzlich einsparen und damit Deutschland moderner und vor allem auch unabhängiger von unsicheren Öl- und Gasimporten machen. Dazu zählt zum Beispiel der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien, die Flexibilisierung des Stromsystems, die Elektrifizierung von Verkehr und Wärmeerzeugung, die Sicherung des Deutschlandtickets, Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen oder die CO₂-Abscheidung und Speicherung in Industrieprozessen. Weitere 23 Maßnahmen werden zudem die Wälder, Moore und Böden fit machen im Einsatz gegen den Klimawandel. Zusammen genommen ist das ein wichtiger Beitrag, um unsere mittel- und langfristigen Klimaziele zu





Seite 2 von 5

erreichen und notwendige Weichenstellungen für mehr Investitionen und Versorgungssicherheit vorzunehmen.

Insgesamt kann Deutschland durch die Maßnahmen im Jahr 2030 knapp sieben Milliarden Kubikmeter Erdgas und rund vier Milliarden Liter Benzin einsparen, die ansonsten für viel Geld importiert werden müssten. Das entspricht beinahe 90 Millionen Tankfüllungen eines VW Golf und dem jährlichen Gasverbrauch von über 6 Millionen Haushalten. Mit zusätzlichen rund 2.000 Windenergieanlagen erhält die Energiewende einen Zusatzboost. Dazu kommen unter anderem das neue Förderprogramm mit sozialer Staffelung für rund 800.000 Elektroautos und zusätzliche Unterstützung für die Industrie beim Umstieg auf moderne Klimotechnologien.

Das Klimaschutzprogramm 2026 leistet aus meiner Sicht drei Dinge: Erstens, wir geben damit dem Klimaschutz neuen Schub hin zur Klimaneutralität. Zweitens, wir setzen damit eine Klimapolitik um, die verbindet und nicht spaltet – ohne Polarisierung und mit dem Fokus auf Förderung und soziale Gerechtigkeit. Drittens, das Klimaschutzprogramm ist ein Investitionsprogramm und trägt zu einer moderneren und krisenfesteren Wirtschaft bei.

Dass wir es ernst meinen mit dem Klimaschutz und der Modernisierung unseres Landes, zeigen auch die finanziellen Mittel, die wir als Bundesregierung einsetzen. Für alle neuen Maßnahmen werden zusätzlich insgesamt acht Milliarden Euro für die nächsten vier Jahre bereitgestellt; davon 7,6 Milliarden Euro im Klima- und Transformationsfonds und 400 Millionen Euro im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.



Seite 3 von 5

Konkrete Maßnahmen des Klimaschutzprogramms in ausgewählten Sektoren sind unter anderem:

Energie: Zentrale Maßnahme ist die zusätzliche Ausschreibung von 12 Gigawatt Windenergieanlagen an Land. Das entspricht rund 2.000 Anlagen mit einer Stromproduktion, die der Erzeugung von rund 20 Gaskraftwerken entspricht. Der zusätzliche Windstrom wird Deutschland dabei helfen, im Jahr 2030 deutlich weniger Erdgas und Kohle zu verbrennen und somit Emissionen in Höhe von 6,5 Millionen Tonnen CO₂ zu vermeiden. Hinzu kommt: Der zusätzliche erneuerbare Strom hat auch Auswirkungen auf den Börsenstrompreis. Nach Einschätzung von Forschungsinstituten führen diese 12 Gigawatt zu einem um 0,6 Cent niedrigeren Börsenstrompreis pro Kilowattstunde.

Industrie: Die Elektrifizierung von Industrieprozessen ist eine Chance, die Modernisierung der deutschen Industrie mit Klimaschutz-Fortschritten und der Vermeidung von teuren Erdgas-Importen zu verbinden. Die Bundesregierung wird Investitionen in die Dekarbonisierung der Prozesswärme und in Elektrifizierungstechnologien wie Wärmepumpen mit einem zusätzlichen Förderinstrument unterstützen, das im Zuge der Haushaltsaufstellung 2027 erarbeitet wird. 2030 können allein durch diese Maßnahme mindestens 4,3 Millionen Tonnen CO₂ vermieden und 2,5 Milliarden Kubikmeter weniger Erdgas importiert werden.

Verkehr: Wichtiger Teil des Klimaschutzprogramms ist das neue Förderprogramm für Elektroautos mit sozialer Staffelung. Die insgesamt drei Milliarden Euro werden in den nächsten Jahren für die Förderung von rund 800.000 Elektroautos reichen. Damit lassen sich allein im Jahr 2030 mehr als 800 Millionen Liter Benzin einsparen. Wir beschleunigen auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur: Ein neues Förderprogramm mit einem



Seite 4 von 5

Volumen von einer halben Milliarde Euro soll den Aufbau der Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern unterstützen. Das öffnet die Elektromobilität für neue Einkommensschichten und erleichtert den weiteren Markthochlauf. Auch das Deutschlandticket ist Teil des Klimaschutzprogramms. Seine langfristige Fortführung und Finanzierung bis 2030 spart pro Jahr eine Million Tonnen CO₂. Das entspricht etwa 435 Millionen Litern Benzin oder fast 10 Millionen Tankfüllungen. Einen großen Beitrag zum Klimaschutz wird das Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasquote liefern. Im Jahr 2030 werden so 6,3 Millionen Tonnen CO₂ eingespart, das entspricht umgerechnet 2,7 Milliarden Liter Benzin.

Gebäude: Ein neues Fernwärmepaket soll dabei helfen, die Wärmenetze auszubauen und den Anteil erneuerbarer Energien und von Abwärme zu steigern, etwa durch die Aufstockung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Diese Maßnahme spart umgerechnet rund 1 Milliarde Kubikmeter Erdgas beziehungsweise 2,3 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2030.

Landwirtschaft: Viele landwirtschaftliche Maschinen laufen noch mit Diesel – wir fördern nun den Umstieg auf elektrische Antriebe.

Natur: Intakte Wälder, Moore und Böden leisten einen großen Beitrag zum Klimaschutz, weil sie Kohlenstoff binden. Zerstörte Natur wie etwa entwässerte Moore sind dagegen enorme CO₂-Quellen. Wir fördern den Waldumbau in klimastabile Mischwälder. Wasser soll besser im Wald gespeichert werden durch den Rückbau von Entwässerungsgräben. Ein neues Förderprogramm unterstützt „nasse Landwirtschaft“ auf Mooren und neue Moor-Produkte.



Seite 5 von 5

Die beschlossenen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2026 werden wir nun gemeinsam in der Bundesregierung und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag umsetzen. Die Schlussfolgerungen des Expertenrats für Klimafragen werden wir dabei einfließen lassen. Denn Klimaschutz ist ein lernender Prozess. Weitere Fortschritte werden nötig, aber auch möglich sein. Lassen Sie uns daran gemeinsam vertrauensvoll, konstruktiv und zukunftsorientiert weiterarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



BMUKN-Hintergrund zum Klimaschutzprogramm 2026

I. Deutschland im Umbau: Klimaschutz als realer Transformationsprozess

Deutschland steht nicht am Anfang der Transformation – es ist bereits mittendrin. In der Energieversorgung, in der Industrie, im Gebäudebereich, im Verkehr und in der Landnutzung setzen sich schrittweise neue umweltverträgliche, effiziente Technologien und Wirtschaftsweisen durch, die Klimaneutralität ermöglichen: durch fossilfreie Energie und eine zunehmend kohlenstoffneutrale Wirtschaft. Dadurch ergeben sich neue Geschäftsmodelle und hochwertige Arbeitsplätze, die gleichzeitig zu verstärkter wirtschaftlicher Unabhängigkeit und mehr Resilienz beitragen.

Im Detail: Solar- und Windenergie prägen zunehmend das Stromsystem, während fossile Energieträger an Bedeutung verlieren; etwa 55 Prozent des Bruttostromverbrauchs konnten 2025 bereits durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Die Solarenergie lag bei der Stromerzeugung erstmals vor Erdgas und Braunkohle. Auch bei Wind an Land zeichnet sich durch anziehende Genehmigungen und Zuschläge eine beispiellose Dynamik ab.

Im Heizungsmarkt wurden 2025 erstmals mehr Wärmepumpen als Gasheizungen verkauft. Europaweit zeigen sich noch deutlichere Zuwächse bei dieser derzeit klimafreundlichsten Schlüsseltechnologie. Anziehende Absatzzahlen bei E-Pkw oder die Zunahme an Elektrobussen im ÖPNV zeigen in Deutschland, in Europa und weltweit: die Zukunft gehört der Elektromobilität. Auch in der Industrie investieren Unternehmen in moderne Technik und folgen dabei marktwirtschaftlichen Anreizen durch den Emissionshandel.

Diese Dynamik ist Ausdruck eines tiefgreifenden strukturellen Wandels, getrieben durch technologische Entwicklungen, ökonomische Anreize, steigende Preise für fossile Energien und nicht zuletzt durch verbindliche gesetzliche Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene. Das Klimaschutzprogramm 2026 setzt genau hier an: Es versteht sich als politischer

Rahmen, der diesen bereits laufenden Transformationsprozess stabilisiert, beschleunigt und verlässlich macht.

Klimaschutz als Strategie der Risikominimierung für mehr Sicherheit

In einer Zeit wachsender klimabedingter Risiken und globaler Unsicherheiten wird deutlich: Klimaschutz ist weit mehr als eine ökologische Notwendigkeit, um den Lebensraum für Mensch und Natur zu erhalten. Klimaschutzmaßnahmen treiben auch den Aufbau moderner, sauberer und effizienter Infrastruktur voran, erhalten wirtschaftliche Stärke und gesellschaftliche Stabilität und machen Staat und Gesellschaft geopolitisch handlungsfähiger z.B. indem die einheimische, lokale Erzeugung erneuerbarer Energien die Abhängigkeit von Importen fossiler Energien reduziert wird.

Das Klimaschutzprogramm 2026 greift diesen Anspruch auf und konkretisiert den Weg Deutschlands hin zur Klimaneutralität bis 2045. Es steht zugleich im Kontext europäischer und internationaler Verpflichtungen und trägt dazu bei, das Pariser Klimaschutzabkommen umzusetzen.

II. Das Klimaschutzprogramm 2026 als Maßnahmenpaket für mehr Investitionen und Versorgungssicherheit – Rechtliche Grundlage, Finanzierung & volkswirtschaftliche Bedeutung

Das Klimaschutzprogramm 2026 ist ein gemeinsames Programm der Bundesregierung, mit insgesamt 90 Maßnahmen, das strategische Weichenstellungen zur Erreichung der Klimaneutralität vornimmt. Dazu zählt ein Booster für Windenergie an Land mit einer Installation von zusätzlichen 12 GW Windkraftanlagen, der künftige Einsatz klimaneutraler Brennstoffe in Kraftwerken und die weitere Flexibilisierung des Stromsystems, die Elektrifizierung von Verkehr und Wärmeerzeugung, Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen und die CO₂-Abscheidung und Speicherung in Industrieprozessen. 67 dieser Maßnahmen werden in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft veranlasst. Damit können im Jahr 2030 ca. 27 Millionen Tonnen an klimaschädlichen CO₂-Emissionen zusätzlich vermieden werden. Im Bereich des natürlichen Klimaschutzes werden weitere 13,5 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen gemindert.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden von 2027 bis 2030 insgesamt 8 Mrd. EUR zusätzlich bereitgestellt. Kernmaßnahmen sind:

- eine zusätzliche Ausschreibung von rund 2000 Windrädern (12 GW), die bis Anfang 2030 am Netz sein sollen
- ein deutlich aufgestocktes Bundesförderprogramm für effiziente Wärmenetze

- das neue E-Auto-Förderprogramm mit sozialer Staffelung für rund 800.000 Elektroautos
- ein zusätzliches Förderprogramm zur Unterstützung der Industrie beim Umstieg auf moderne, emissionsarme Technologien und für Kreislaufwirtschafts-Maßnahmen
- fünf Förderprogramme für energieeffizientes Bauen
- 23 Maßnahmen im natürlichen Klimaschutz, die Wälder, Moore und Böden wieder in einen besseren natürlichen Zustand versetzen, was sie deutlich mehr CO₂ einspeichern lässt.

Das Klimaschutzprogramm ist damit ein umfassendes **Investitionsprogramm in die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft**. Es unterlegt gezielt den laufenden strukturellen Umbau vieler Unternehmen, kann diesen stabilisieren und beschleunigen.

Zugleich ist es ein entscheidender Beitrag **für mehr Energiesouveränität und Versorgungssicherheit**, indem es Deutschland unabhängiger von fossilen Öl- und Gasimporten macht. Insgesamt kann Deutschland durch die wichtigsten Maßnahmen des Programms allein im Jahr 2030 knapp 7 Milliarden Kubikmeter Erdgas und rund vier Milliarden Liter Benzin durch erneuerbare Energieträger ersetzen, die mehrheitlich lokal und regional produziert werden.

Mehr Details:

Finanzierung

Für die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms werden ab 2027 bis einschließlich 2030 zusätzliche Mittel im Klima- und Transformationsfonds und dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität von insgesamt 8 Milliarden Euro bereitgestellt. Hiervon werden für Förderprogramme im Industriesektor zur Unterstützung von Investitionen in die Dekarbonisierung der Prozesswärme und Elektrifizierungstechnologien sowie für die Förderung der Kreislaufwirtschaft insgesamt 2,9 Milliarden Euro bereitgestellt und für Maßnahmen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft insgesamt 4,7 Milliarden Euro. Für die Aufstockung der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) werden im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz im Jahr 2030 400 Mio. EUR bereitgestellt.

Außerdem sollen über den Energieinfrastrukturfonds (im Rahmen des Deutschlandfonds) attraktive Finanzierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, um dringend notwendige Investitionen in Energienetze und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf dem Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur, unter anderem im Bereich der Stadtwerke. Ziel ist es, die Netze für die Energiewende

leistungsfähiger zu machen, die Integration erneuerbarer Energien zu beschleunigen und regionale Versorgungsstrukturen zu stärken.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das geltende Klimaschutzgesetz (KSG) verpflichtet seit 2024 jede neue Bundesregierung, ein Jahr nach Beginn der neuen Legislaturperiode ein neues Klimaschutzprogramm vorzulegen. Damit sollen bestehende Emissionslücken geschlossen werden, neue Technologieentwicklungen sowie aktuelle politische wie gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen werden. Ein wesentliches Ziel des Klimaschutzprogramms 2026 ist es, die 2025 in den Projektionsdaten ausgewiesene Lücke zum 65-Prozent-Minderungsziel in Höhe von 25 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2030 zu schließen.

Das Klimaschutzgesetz legt die nationalen Klimaschutzziele zur schrittweisen Minderung der Treibhausgasemissionen gesetzlich fest. Demnach müssen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent gemindert werden (§ 3 Absatz 1 KSG). Bis zum Jahr 2045 muss Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht werden; nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erzielt werden (§ 3 Absatz 2 KSG). Außerdem verpflichtet das Klimaschutzgesetz die Bundesregierung in § 3a dazu, die Treibhausgasbilanz im Landnutzungssektor schrittweise deutlich zu verbessern; durch die Reduktion von Emissionen zum Beispiel aus entwässerten Mooren und durch die langfristige Erhöhung der Kohlenstoffspeicher in der Natur – zum Beispiel im Wald.

Die Einhaltung dieser Ziele ist gerichtlich überprüfbar und wurde durch aktuelle Gerichtsurteile nochmals eingefordert. Das Bundesverwaltungsgericht hat Anfang 2026 klargestellt, dass bestehende Programme nachgeschärft werden müssen, wenn sie zur Zielerreichung nicht ausreichen. Das Klimaschutzprogramm 2026 steht damit ausdrücklich auch im Kontext dieser rechtlichen Verpflichtung zur Nachsteuerung.

Gleichzeitig ist Deutschland in eine umfassende europäische Klimaschutzarchitektur eingebettet. Das Europäische Klimagesetz verpflichtet die Europäische Union zur Klimaneutralität bis 2050 und legt verbindliche Zwischenziele fest, insbesondere die Reduktion der Emissionen um mindestens 55 Prozent bis 2030 gegenüber 1990. Darüber hinaus hat sich die EU auf ein 2040-Ziel von rund 90 Prozent Emissionsminderung verständigt gegenüber 1990. Diese Zielsetzungen werden durch ein umfangreiches Instrumentensystem umgesetzt, das unter anderem den Emissionshandel (ETS), Zielvorgaben für die Mitgliedstaaten in den Sektoren außerhalb des ETS und energiepolitische Richtlinien umfasst.

Zentral ist dabei die sogenannte Effort-Sharing-Verordnung (ESR), die für Deutschland verbindliche Emissionsminderungen in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Teile der Industrie vorgibt. Deutschland ist verpflichtet, diese Emissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren. Nach aktuellem Stand verbleibt für die Erreichung der Ziele unter den europäischen Regelungen weiterhin eine Lücke. Die Bundesregierung wird auch weiterhin darauf hinwirken, die Lücke zu schließen und einen Ankauf von Emissionszuweisungen zur Erfüllung der Pflichten nach der Europäischen Klimaschutzverordnung zu vermeiden, so wie es das Klimaschutzgesetz vorsieht.

Volkswirtschaftliche Effekte: Investitionen aktivieren und industrielle Wertschöpfung stärken in Industrie und Handwerk

Klimaschutz ist ein zentraler Treiber für die **Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft**. Durch die frühzeitige Transformation werden Unternehmen in die Lage versetzt, technologische Führungspositionen in klimaneutralen Schlüsseltechnologien auf- und auszubauen. Diese Vorreiterrolle sichert langfristig Exportchancen und Wettbewerbsfähigkeit.

Allein bis 2030 werden durch das Programm zusätzliche öffentliche Mittel mobilisiert – insgesamt 8 Milliarden Euro im Klima- und Transformationsfonds und dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität, davon 2,9 Milliarden Euro gezielt für die industrielle Transformation. Sie wirken als effektiver Hebel für deutlich höhere private Investitionen, da sie Risiken reduzieren und Planungssicherheit schaffen. Gerade in kapitalintensiven Bereichen wie Industrieanlagen, Prozesswärmeversorgung, Energieeffizienzmaßnahmen, Kreislaufwirtschaftsprojekten, Energieinfrastrukturen oder Wärmenetzen lösen staatliche Förderungen regelmäßig ein Vielfaches an privaten Investitionen aus. So werden Investitionen in klimaneutrale Produktionsverfahren in Deutschland gehalten oder neu ausgelöst. Dies sichert bestehende industrielle Kerne, eröffnet gleichzeitig neue Marktchancen in global wachsenden Zukunftsmärkten und stärkt das Handwerk, das vor Ort die konkreten Bau- und Montageleistungen erbringt.

Ein weiterer wesentlicher Effekt des Programms ist die **Steigerung der Energieproduktivität und die Reduktion von Importabhängigkeiten bei Energieträgern**. Der Ausbau erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung und Effizienzsteigerungen führen langfristig zu geringeren Energiekosten und verringern die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage dienen erneuerbare Energien als „Sicherheitsenergien“, die unsere energiepolitische Souveränität stärken und die Resilienz unserer Energieversorgung verbessern. Volkswirtschaftlich bedeutet dies eine Entlastung der Handelsbilanz und eine höhere Resilienz gegenüber geopolitischen

Preisschocks. Energieausgaben, die bislang in Form von Importen ins Ausland abgeflossen sind, verbleiben stärker im Inland und stärken die heimische Wertschöpfung.

III. Konkrete Maßnahmen für Sektorbereiche des Klimaschutzgesetzes

Transformation der Energiewirtschaft als Grundlage

Energie: Die Energiewirtschaft zeigt besonders deutlich, dass die Transformation bereits weit fortgeschritten ist. Der steigende Anteil erneuerbarer Energien verändert das gesamte System der Energieversorgung. Erneuerbarer Strom wird zur zentralen Energieform, die zunehmend auch Wärme, Mobilität und industrielle Prozesse prägt. Das Klimaschutzprogramm unterstützt diesen Wandel, indem es den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien absichert und beschleunigt und den Einsatz klimaneutraler Energieträger wie Wasserstoff fördert.

Die zentrale Maßnahme ist die zusätzliche schrittweise Ausschreibung von 12 Gigawatt Windstrom an Land, die schrittweise bis spätestens Anfang 2030 am Netz sein sollen. Das entspricht rund 2000 Windrädern. Durch den zusätzlichen Windstrom werden 2030 6,5 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen vermieden, das entspricht umgerechnet beinahe 3 Milliarden Kubikmeter Erdgas.

Erst 2025 kam es zu einem neuen Rekord bei der Genehmigung von Wind-an-Land-Projekten. Insofern werden diese zusätzlichen Ausschreibungsmengen genügend Projekte bedienen können.

Auch ökonomisch ist die Sonderausschreibung ein Gewinn: Die deutsche Volkswirtschaft spart allein durch diese Maßnahme Jahr für Jahr Bei den aktuellen Großhandelspreisen können die zusätzlichen Windräder 2030 umgerechnet über 2 Milliarden Euro an Kosten für Importe fossilen Erdgases vermeiden. Dazu kommt der Effekt auf den Börsenstrompreis: Nach Einschätzung von Forschungsinstituten führen 12 Gigawatt mehr Windenergieanlagen an Land zu einem um 0,6 Cent niedrigeren Börsenstrompreisen pro Kilowattstunde. Die Kosten des Zubaus sind inzwischen sehr gering, so dass ein guter Kosten-Nutzen-Effekt erreicht wird. Zusammen mit den bereits im Erneuerbaren-Energien-Gesetz vorgesehenen Ausschreibungen kann so das Ziel erreicht werden, im Jahr 2030 insgesamt 115 Gigawatt Wind an Land installiert zu haben.

Industrie und Verkehr: Wettbewerbsfähigkeit und Strukturwandel

Industrie: In der Industrie steht die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt. Klimaschutzmaßnahmen werden so gestaltet, dass sie Innovation fördern und neue Wertschöpfung ermöglichen. Elektrifizierung, Wasserstoff und Kreislaufwirtschaft sind zentrale Elemente dieser Strategie. Gleichzeitig werden Instrumente entwickelt, um unvermeidbare Emissionen in den Griff zu bekommen, etwa durch CO₂-Abscheidung und -Speicherung.

Zentrale Hebel sind die **Elektrifizierung industrieller Prozesse**, der Einsatz von **Wasserstoff** sowie Effizienzsteigerungen. Unterstützt wird dies schon heute durch Förderprogramme– einen besonderen Schwerpunkt legt die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm auf die Förderung der Elektrifizierung von Prozesswärme und Elektrifizierungstechnologie. Hierfür wird bis zum Sommer ein neues oder weiterentwickeltes Programm unter Federführung des BMWV in Zusammenarbeit mit BMUKV und BMF ausgestaltet. Ergänzt wird dies durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft und für die technische Einspeicherung unvermeidbarer Emissionen (Carbon Capture Storage, CCS).

Förderprogramme, darunter auch Instrumente wie CO₂-Differenzverträge, unterstützen Unternehmen dabei, die notwendigen Investitionen in klimafreundliche Technologien wirtschaftlich tragfähig zu gestalten und Planungssicherheit zu schaffen. Gleichzeitig wird die Kreislaufwirtschaft systematisch gestärkt, um den Einsatz von Primärrohstoffen zu reduzieren und Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu vermeiden. Für unvermeidbare Restemissionen werden zudem technologische Lösungen wie die Abscheidung und Speicherung beziehungsweise Nutzung von CO₂ (CCS/CCU) vorbereitet und in geeigneten Bereichen ermöglicht. Insgesamt zielt der Maßnahmenmix darauf ab, industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu erhalten und gleichzeitig schrittweise auf klimaneutrale Produktionsprozesse umzustellen, sodass Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verzahnt werden.

Neu eingeführt wird ein Förderprogramm, um Prozesswärme und Elektrifizierungstechnologien, wie Groß-Wärmepumpen, für Unternehmen attraktiv zu machen. Das Förderinstrument soll im Zuge der Haushaltsaufstellung 2027 erarbeitet werden. Im Jahr 2030 können allein durch dieses Programm 4,3 Millionen Tonnen CO₂ vermieden und 2,5 Milliarden Kubikmeter weniger Erdgas importiert werden.

Verkehr: Das Klimaschutzprogramm setzt hier auf eine Kombination aus technologischem Wandel, Infrastrukturinvestitionen und dem Aufbau alternativer, klimafreundlicher Verkehrswege. Elektromobilität wird gefördert, der öffentliche Verkehr ausgebaut und die

Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene unterstützt. Gleichzeitig sollen durch digitale Lösungen und bessere Planung Verkehrsvermeidungspotenziale erschlossen werden.

Der wichtigste Hebel ist der **beschleunigte Hochlauf der Elektromobilität**, der durch den konsequenten Ausbau der Ladeinfrastruktur für PKW und LKW flankiert wird. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur 2030 sowie durch regulatorische Anpassungen. Beim bidirektionalen Laden müssen künftig beispielsweise keine Netzentgelten mehr bezahlt werden, wodurch neue wirtschaftliche Anreize entstehen und Elektrofahrzeuge als Speicher in das Energiesystem integriert werden können.

Im PKW-Bereich soll das neue Förderprogramm für Elektroautos mit sozialer Staffelung der Elektromobilität einen neuen Schub verleihen. Es richtet sich gezielt an Privatleute, die sich ohne Förderung kein neues Elektroauto leisten könnten. Die insgesamt drei Milliarden Euro werden in den nächsten Jahren für die Förderung von 800.000 Elektroautos reichen. Damit lassen sich allein im Jahr 2030 mehr als 800 Millionen Liter Benzin einsparen.

Der Großteil aller Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen erfolgt im nicht-öffentlichen Bereich. Ein neues BMV-Förderprogramm soll daher gezielt die Errichtung von Ladeinfrastruktur an und in Mehrparteienhäusern im Bestand unterstützen.

Für landwirtschaftliche Maschinen, die mit Diesel betrieben werden, soll ein Förderprogramm des BMLEH zum Umstieg auf elektrische Antriebe ausgeweitet werden.

Entscheidend für eine positive Entwicklung des ÖPNV ist der Bestand des Deutschlandtickets. Seine langfristige Fortführung und Finanzierung bis 2030 spart pro Jahr eine Million Tonnen CO₂. Das entspricht etwa 435 Millionen Liter Benzin oder fast 10 Millionen Tankfüllungen.

Einen großen Beitrag zum Klimaschutz wird das Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasquote liefern. Sein Zweck: die Treibhausgasemissionen von Kraftstoffen senken, den Hochlauf von Wasserstoff weiter fördern und klimaverträgliche Kraftstoffe zu entwickeln. Im Jahr 2030 werden so 6,3 Millionen Tonnen CO₂ eingespart beziehungsweise 2,7 Milliarden Liter Benzin.

Gebäudesektor: Sparsame, saubere Heizungen und moderne Bauweisen ermöglichen

Gebäude: Kerninstrument ist die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**, die gezielt weiterentwickelt und fortgeführt wird.

Eine weitere zentrale Maßnahme ist die Verstetigung des Aufwuchses der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) auf 2,7 Milliarden Euro im Jahr 2030, hierfür werden aus

dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 400 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt, zusätzlich zu dem bereits erheblichen Aufwuchs, der vergangenes Jahr beschlossen wurde. Sie setzt Anreize für den Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme sowie für den Ausbau und die Dekarbonisierung bestehender Netze. Diese Maßnahme spart 1,1 Milliarden Kubikmeter Erdgas beziehungsweise 2,3 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2030.

Sieben neue oder aktualisierte Förderprogramme für den Wohnungsbau sollen die Sanierung, den Neubau von Wohnraum auf effiziente Weise staatlich unterstützen und die Wohnungsbauoffensive insgesamt verstetigen.

Naturräume wiedererschaffen, natürliche CO₂-Speicherung fördern

Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft: Intakte Wälder, Moore und Böden leisten einen großen Beitrag zum Klimaschutz, weil sie Kohlenstoff binden. Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, wird die Förderung insbesondere im bereits bestehenden Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz massiv ausgebaut: Im Wald werden anfällige Monokulturen in klimastabile Mischwälder umgebaut. Wasser soll besser im Wald gespeichert werden durch den Rückbau von Entwässerungsgräben. Ein weiteres neues Förderprogramm soll „nasse Landwirtschaft“ unterstützen, also Landwirtschaft, die auf Mooren arbeitet und neue Wertschöpfungsketten für Moor-Produkte aufbaut. Wenn so frühere Moore wieder vernässt werden, senkt das in erheblichem Umfang CO₂-Emissionen und kann längerfristig auch wieder Kohlenstoff in der Natur speichern. Zudem sorgt dies dafür, dass sich Grundwasser neu bilden kann. Für Maßnahmen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft werden insgesamt 4,7 Milliarden Euro bereitgestellt.

IV. Soziale Dimension: Klimaschutz sozial-gerecht gestalten

Mit einer wirksamen Klimapolitik verbessern sich grundsätzlich Umwelt- und damit direkte, alltägliche Lebensbedingungen: ein verbessertes Wohnklima in energetisch sanierten Gebäuden, eine erhöhte Aufenthalts- und Wohnqualität in Städten sowie weniger Schadstoffe und Lärm im Straßenverkehr sind nur einige dieser Effekte. Das sorgt für mehr Umweltgerechtigkeit. Zugleich ist es wichtig, Klimaschutzmaßnahmen insgesamt sozial-gerecht zu gestalten, das heißt soziale Auswirkungen bereits vorab zu antizipieren und entsprechend sozialen Ausgleich zu schaffen.

Die sozialen Folgen der im Klimaschutzprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen wurden deshalb umfassend analysiert und bei der Erarbeitung der Maßnahmen berücksichtigt. Über die im Rahmen des Klimaschutzprogramms vorgenommene Abschätzung sozialer

Folgewirkungen hinaus hat das BMUKN die Entwicklung eines Sozialmonitoring Klimaschutz beauftragt, wie im Klimaschutzprogramm 2023 verabredet. Ziel ist es, ein Konzept zu entwickeln, mit dem bereits während der Maßnahmenentwicklung eine Überprüfung möglicher sozialer Folgewirkungen über die sozio-ökonomische Dimension hinaus erfolgen kann.

Ausgewählte Maßnahmen, welche neben der Klimawirkung auch insbesondere die soziale Dimension berücksichtigen, sind etwa das Deutschlandticket und die Elektromobilitätsförderung

(1) Deutschlandticket: Die Entscheidung für die Fortsetzung des Deutschlandtickets ist eine wichtige Stütze für ein attraktives und soziales Angebot klimafreundlicher Mobilität, die einem Großteil der Bevölkerung zu Gute kommt. Mit einer stabilen Finanzierungsgrundlage durch Bund und Länder schaffen wir eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Deutschlandtickets

(2) Elektromobilitätsförderung: Die Förderung der Elektromobilität ist sozial-gestaffelt ausgestaltet, damit sich möglichst viele ein Elektroauto leisten können. Dieser Ansatz einer sozial-gerecht ausgestalteten Förderung dient als Blaupause für weitere Förderprogramme.

Die Bundesregierung arbeitet zudem an der Umsetzung des Klima-Sozialfonds in Deutschland und beabsichtigt, einen entsprechenden Umsetzungsplan in diesem Jahr fertigzustellen.

V. Ausblick: Monitoring aller Klimaschutzmaßnahmen

Das Klimaschutzprogramm 2026 trägt dazu bei, die deutsche Wirtschaft zu modernisieren und die CleanTech Branche als wichtigen Pfeiler der deutschen Wirtschaft weiter zu stärken. Es sorgt für mehr Resilienz, Souveränität und schützt die natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Bundesregierung wird daher die zügige Umsetzung der Maßnahmen dieses Programms angehen und die Schlussfolgerungen des Expertenrats für Klimafragen in die konkrete Umsetzung, da wo möglich, einfließen lassen. Die Fortschritte werden fortlaufend im Rahmen des etablierten Klimaschutz-Monitorings überprüft, um gegebenenfalls nachsteuern zu können. Wesentliche Elemente dieses Monitorings sind die jährlichen Klimaschutzberichte, sowie Inventar- und Projektionsdaten.

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Energiewende für den Klimaschutz bezieht die Bundesregierung zudem die Erkenntnisse und Empfehlungen der Expertenkommission zum Monitoring der Energiewende in das Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen ein.

VI. Klimaschutzprogramm: Vermiedener fossiler Energieeinsatz

Durch wirksamste (größten) Maßnahmen des KSP vermiedener fossile Energieeinsatz.

(Konservative Abschätzung: Weitere Maßnahmen erbringen auch Minderung.)

Energieträger	Menge	Preisannahme	Eingesparte Ausgaben für fossile Energieträger
Erdgas (Einsparungen Wind an Land + BEW + Industrie-Förderprogramme)	77 TWh bzw. Rund 7 Mrd. Kubikmeter	Aktueller Preis: 59,41 EUR/MWh ¹	4,58 Mrd. EUR
		Durchschnittspreis 2025: 37,20 EUR/MWh ²	2,86 Mrd. EUR
Benzin (Einsparungen RED III + E-Pkw-Förderprogramm + Deutschlandticket)	Rund 4 Mrd. Liter [3975 Mio. Liter]	2,00 EUR / Liter	Rund 8 [7,95 Mrd.] EUR

Nach Maßnahmen: Erdgas-Einsparungen

Maßnahme	Ersetzte/eingesparte Erdgasmenge	Vergleichsgröße
12 GW Wind an Land	40 TWh bzw. 3,8 Mrd. m ³	Jährlicher Gasverbrauch von 3,2 Mio. Wohnungen; Jährliche Stromproduktion von rund 20 Gaskraftwerken
Industrie-Förderprogramme	26 TWh bzw. 2,5 Mrd. m ³	Jährlicher Gasverbrauch von 2,1 Mio. Wohnungen; Ca. 30 LNG-Tanker
Ausbau und Dekarbonisierung Fernwärme/Wärmenetze (BEW)	11 TWh bzw. 1 Mrd. m ³	Jährlicher Gasverbrauch von 0,9 Mio. Wohnungen

¹ <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub>

² <https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/deutsche-strompreise-an-der-boerse-epex-spot-im-jahr-2025/>

Nach Maßnahmen: Benzin-Einsparungen

Maßnahme	Ersetzte/ingesparte Benzinmenge (äquivalent)	Vergleichsgröße
THG-Quote im Verkehr (RED III)	2,7 Mrd. Liter	Über 60 Mio. Tankfüllungen eines VW Golf
E-Pkw-Förderprogramm	840 Mio. Liter	Ca. 19 Mio. Tankfüllungen
Deutschlandticket	435 Mio. Liter	Ca. 10 Mio. Tankfüllungen